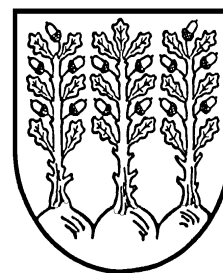


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 08.06.2011

Nummer 654

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe Stadtrat	1
Bekanntmachung Wochenmarkt – 3. Quartal	2
Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Haus- haltsjahr 2011	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Offenle- gung	5
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen	5
Informationen/ Informacije	
Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ ge- startet	6
Bemühungen um die sorbische Sprache werden fortgesetzt	6
10. StadtKinderTag Hoyerswerda	8

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.05.2011 gefass- ten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss
der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den vorlie-
genden Konzessionsvertrag zur Stromversorgung in
den Ortsteilen Knappenrode, Bröthen, Dörghausen,
Schwarzkolm und ZeiBig zwischen der Stadt Hoyers-
werda und der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda
GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsra-
tes der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0296-I-10/223/21.

Der Stadtrat beschloss
der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den vorlie-
genden Konzessionsvertrag zur Gasversorgung in den
Ortsteilen Bröthen, Schwarzkolm und ZeiBig zwischen
der Stadt Hoyerswerda und der Versorgungsbetriebe
Hoyerswerda GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung
des Aufsichtsrates der Versorgungsbetriebe Hoyers-
werda GmbH, abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0297-I-10/224/21.

Der Stadtrat bestellt
gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der
Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH
widerruflich in den Aufsichtsrat der Energie Erzeu-
gungsgesellschaft Hoyerswerda mbH folgende Vertre-
ter:

1. Dezernent Herr Wolf
2. Frau Florian
3. Herr Haenel
4. Herr Fiebig
5. Herr Jahnel.

Beschluss-Nr.: 0408-I-11/225/21.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtsko wozjewionja

Der Stadtrat beschloss

1. Die beiliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hoyerswerda.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einmal jährlich einen Bericht zur Erfüllung des Schutzzieles und zur Entwicklung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr vor.

Beschluss-Nr.: 0213a-II-11/226/21.

Der Stadtrat beschloss

die als Anlage 1 beiliegende Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

Beschluss-Nr.: 0214a-II-11/227/21.

Der Stadtrat beschloss

die als Anlage 1 beiliegende Entschädigungssatzung Feuerwehr.

Beschluss-Nr.: 0215a-II-11/228/21.

Der Stadtrat beschloss

1. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda soll in den in der Karte umgrenzten Teilgebieten, gemäß Anlage der Beschlussvorlage, geändert werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von März 2011 wird bestätigt (siehe Anlage 1).

Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung in der Fassung von März 2011 werden gebilligt (siehe Anlage 2).

Beschluss-Nr.: 0382-III-11/229/21.

Der Stadtrat beschloss

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hoyerswerda in der Fassung von April 2011 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von April 2011 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0400-III-11/230/21.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen in der Fassung vom April 2011 (Anlage 1 der Beschlussvorlage – verkleinerte Ausfertigung) wird beschlossen.
2. Die Begründung der Ergänzungssatzung Nr. V zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghenhausen in der Fassung vom April 2010 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0401-III-11/231/21.

Der Stadtrat beschloss

zur Modifizierung der Führung der verkehrstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes ist die Satzung zum Bebauungsplan Badestrand Westufer Scheibe-See im Zuge eines einfachen Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern.

Beschluss-Nr.: 0402-III-11/232/21.

Der Stadtrat beschloss

die neue Erschließungsstraße für das ehemalige SÜBA-Gelände südlich der Bahnanlagen zwischen Dresdener Straße, Geschwister-Scholl-Straße und Reichsbahnstraße soll den Namen „Anne-Frank-Weg“ erhalten.

Die Namensgebung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Beschluss-Nr.: 0403a-III-11/233/21.

Der Stadtrat beschloss

für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 108 – Trockenbauarbeiten vergeben an die Firma Ausbau K. Franke, Hauptstraße 35, 02943 Boxberg / OT Uhyst zu einer geprüften Angebotssumme von 296.600,09 €.

Beschluss-Nr.: 0409-III-11/234/21.

Bekanntmachung des Wochenmarktes, 3. Quartal 2011

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 i. V. m. der 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus.

Lausitzer Platz:

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtsko wozjewonja~~

- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **23.06.2011** an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet das Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Hoyerswerda, den 17.05.2011

Stille
Amtsleiterin

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2010 durch die BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurde.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde festgestellt, dass

die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2010 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom **09.06.2011 bis 20.06.2011** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) in den Räumen der Geschäftsführung der VSE mbH, Industriegelände Straße B Nr. 8 in 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hoyerswerda, den 24. Mai 2011

Warkus
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ vom 27. Mai 2011 über die Haushaltssatzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ für das Haushaltsjahr 2011

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ in ihrer Sitzung am 24. Februar 2011 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ für das Haushaltsjahr 2011 bekannt gegeben. Die Landesdirektion Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Mai 2011 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass Haus-

haltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit vom **27. Juni bis einschließlich 11. Juli 2011** im

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Kamenz
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Hoyerswerda
Schloßplatz 2
02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtsko wozjewjonja

Gemeinde Boxberg
Südstraße 4
02943 Boxberg

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

Montag: 08:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bautzen, den 27.05.2011

Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S 159) wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 468.840,00 Euro davon Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je 320.450,00 Euro sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von je 148.390,00 Euro

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben i.V.m. Abschlussbuchungen (i.S.d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Versammlung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird mit 0 Euro festgelegt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 277.645,00 Euro und die Investitionszuweisungen durch die Zweckverbandsmitglieder mit 138.220,00 Euro festgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Umlage und Investitionszuweisungen der Zweckverbandsmitglieder sind §§ 5 und 12 der Neufassung der Zweckverbandssatzung vom 08.07.2010 (SächsAbl. Nr. 43 vom 28.10.2010). Die Verbandsumlage ist zum 30.05. und die investive Umlage zum 30.07. des Haushaltsjahres fällig. Sofern die Mittel zur Deckung des investiven Finanzbedarfes durch die allgemeine Rücklage ausreichen, gilt eine Reduzierung der investiven Umlage als genehmigt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Bautzen, den 27.05.2011

Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtsko wozjewjonja

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde:

Hoyerswerda

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Dörghausen Flur 1 (4744):

169/3, 169/4, 169/5, 170/1, 172/1, 173/1, 174, 175/2, 176/3, 178/1, 178/2, 179, 183/3, 184, 185/7, 186/1, 189/1, 189/2, 192/1, 198/2, 199, 200, 201/2, 201/5, 202/3, 202/5, 202/10, 207/1, 207/2, 208/3, 212/1, 212/2, 214/1, 214/2, 214/3, 215/1, 215/2, 215/3, 217/1, 217/2, 217/3, 219/4, 221/1

Art der Änderung:

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße
3. Änderung der Angabe zur Nutzung
4. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Absatz 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 30.05.2011 bis zum 29.06.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Absatz 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9 in 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr – 18:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr – 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, 04.05.2011

Richter

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77

Die Flussmeisterei Hoyerswerda führt in der Zeit von Juni bis Dezember 2011 folgende Unterhaltungsmaßnahme durch:

- Deich- und Vorlandmähd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen der Schwarzen Elster von der Straßenbrücke Seidewinkel B96 bis Wehranlage Brischko
- Krautungs- und Mäharbeiten der Alten Elster vom Hauptwehr Hoyerswerda bis zur Mündung in die Schwarze Elster bei der OL Neuwiese.

- Deich- und Vorlandmähd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen des Hoyerswerdaer Schwarzwassers von der Mündung in die Schwarze Elster bis zum Gewässerkreuz Spohla.
- Deich- und Vorlandmähd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen der Wudraflutmulde von der Mündung in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser bis zur Wehranlage Brischko

Zur reibungslosen Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen wird um Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.) gebeten.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtsko wozjewjenja

Beim Durchführen der Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Dies ist gemäß §§ 29 und 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 77 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) von allen Betroffenen zu dulden

Bei Problemen und Anfragen bezüglich der Unterhaltungsmaßnahmen steht Ihnen die Flussmeisterei Hoyerswerda wie folgt zur Verfügung:

Herrn Gerhardt: Tel. (03571) 93 00 40

Schriftlich begründete oder zur Niederschrift gebrachte Einwände können noch bis zum 16.06.2011 bei der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/ Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, Bröthener Weg 6 in 02977 Hoyerswerda, eingereicht werden.

Informationen / Informacije

Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ gestartet

Den 13. Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ haben vor wenigen Tagen Landwirtschaftsminister Frank Kupfer und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerufen.

Gesucht werden vorbildliche Beispiele regionaltypisch sanierter beziehungsweise neugebauter ländlicher Gebäude und Anlagen. Auch Freianlagen und regionaltypisch erhaltene bauliche Details können eingereicht werden. Erstmals sind gelungene Lösungen des Innenausbaus umgenutzter Gebäude einbezogen.

Der Wettbewerb richtet sich an Bauherren beziehungsweise Hausbesitzer sowie ebenso an Architekten und Planer. Bauherren staatlicher beziehungsweise kommunaler Verwaltungen können sich über ihre Architekten und Planer bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen können unter www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum oder www.saechsischer-heimatschutz.de heruntergeladen werden.

Möglich ist auch eine Bestellung beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Telefon: 0351 / 495-6153

Fax: 0351 / 495-1559

E-Mail: landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Der Verein berät auch gern bei Fragen zur Bewerbung.

Bewerbungen sind zu senden an:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Wilsdruffer Straße 11 / 13
01067 Dresden

Bewerbungsschluss ist der **20. Juni 2011** (Poststempel).

Die besten Projektlösungen werden Ende des Jahres im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung ausgezeichnet. Herausragende Projekte erhalten ein Preisgeld von 650 €. Alle prämierten Objekte werden im Internet und in einer Broschüre veröffentlicht.

„Mit dem Wettbewerb möchten wir die Bevölkerung auf die baukulturellen Schönheiten unserer ländlichen Region aufmerksam machen und Menschen ehren, die mit Können und Engagement diese Werte bewahren.“, sagte Staatsminister Kupfer zum Start des Ausscheldes.

Bemühungen um die sorbische Sprache werden fortgesetzt

Der Hoyerswerdaer Beirat für sorbische Angelegenheiten traf sich am 25.05.2011 im Christlichen Gymnasium Johanneum zu seiner 9. Sitzung der laufenden Wahlperiode. Im Mittelpunkt stand das zentrale Anliegen des Beirates, die sorbische Sprache im öffentlichen Leben der Stadt und besonders in den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Gestützt auf die erfolgreiche Verteidigung des Titels im Wettbewerb "Sprachfreundliche Kommune - Die sorbische Sprache lebt" in der Kategorie "Städte" sollen bewährte sprachfördernde Maßnahmen weitergeführt und neue Initiativen entwickelt werden. Zuerst einmal aber spricht der Beirat, welcher die Federführung der Beteiligung der Stadt am Wettbewerb übernommen hatte, einen herzlichen Dank und hohe Anerkennung allen sprachfördernden Akteuren auf verschiedenen Ebenen, von der Stadtverwaltung und den Ortsteilen,

Informationen / Informacije

über die Vereinsebene bis hin zu privaten Unternehmen aus. Der Beirat möchte weiter auf initiierende Art und Weise und gemeinschaftlich mit Partnern dazu beitragen, dass sich das Prestige der sorbischen Sprache im städtischen Leben weiter erhöht.

Dabei ist die Ausbildung des Nachwuchses in sorbischer Sprache der wichtigste Pfeiler. So war die Sitzung im Johanneum kein Zufall. Es bot als erstes Hoyerswerdaer Gymnasium seit 1992 Sorbischunterricht an und hat im Jahre 2005 erneut als erste gymnasiale Bildungseinrichtung das Konzept 2plus entwickelt, mit welchem die zweisprachige Ausbildung im Fach Geographie ermöglicht wurde. Der Beirat schätzt diese Bemühungen wie auch die außerschulischen Projekte zur sorbischen Sprache und Kultur sehr. Im Hinblick auf die geringe Zahl der Anmeldungen für die sorbischsprachige Ausbildung aber sieht er eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule "Handrij Zejler" und der Johanneskirchengemeinde und insbesondere mit den Eltern als unumgänglich an. Der Beirat möchte

die notwendigen Schritte in diese Richtung mit Hilfe der städtischen Beauftragten für sorbische Angelegenheiten mit unterstützen.

In diesem Zusammenhang wäre es sehr zu begrüßen, wenn das Johanneum zu seinem 20. Jahrestag und zum 100. Jahrestag der Gründung der Domowina im nächsten Jahr sein Projekt 2plus auf das Fach Geschichte ausdehnen könnte.

Was die Aus- und Fortbildung der Erwachsenen in der sorbischen Sprache betrifft, schlägt der Beirat vor, das Preisgeld des genannten Wettbewerbs (1000 €) hauptsächlich für die Förderung von Sprachkursen auszugeben. So werden zum Beispiel in diesem Jahr noch ein Sorbisch-Aufbaukurs für die Bediensteten der Stadtverwaltung und der bereits vierte Sprachkurs im Zeißhof beginnen.

Werner Srocka
Vorsitzender des Beirates

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.


10. StadtKinderTag Hoyerswerda

BÄRENSTARK

19.06.2011

10:00-18:00 Uhr
Zoo und Schloss



 Ostsächsische
Sparkasse Dresden

 ZOO
HOYERSWERDA

 VBH
VERSORGUNGSBETRIEBE
HOYERSWERDA GmbH

 Schloss
Hoyerswerda

Wir lieben Ideen
Hoyerswerda
Město Wójciesz